

Antrag

der Abgeordneten Judith Skudelny, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Marcel Klinge, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Bernd Reuther, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Hermann Otto Solms, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Dr. Florian Toncar, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Verbreitung von Zoonosen im Handel mit Wildtieren verhindern – Bessere Regeln statt Verbote

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Es ist seit langem bekannt, dass Krankheiten von Tieren auf den Menschen übertragen werden können. Mit vielen von ihnen hat der Mensch gelernt umzugehen. Dennoch stellen einige dieser sogenannten Zoonosen für Menschen ein hohes Risiko dar. Hierzu zählen Infektionskrankheiten wie Tollwut, Borreliose und Salmonellose.

Entwickelt sich ein Zoonose-Erreger weiter, sodass eine direkte Übertragung von Mensch zu Mensch möglich wird, spricht man von humanpathogenen Erregern. Dies ist in der Vergangenheit beispielsweise bei AIDS und Ebola passiert und nun auch beim Coronavirus SARS-CoV-2, das die Covid-19-Krankheit auslöst. Die Corona-Pandemie hat das Bewusstsein für Krankheiten, die zwischen Tier und Mensch übertragen werden, nochmals deutlich geschärft.

Die Gründe, wie und wo Erreger von Tieren auf den Mensch oder in der Weiterentwicklung von Mensch zu Mensch übertragen werden, sind vielfältig. Dazu zählen ein enges Zusammenleben von Mensch und Tier, beispielsweise bei Naturvölkern oder der Haltung exotischer Tiere im Eigenheim. Begünstigt wird die Entwicklung von Zoonosen dort, wo viele Menschen mit vielen Tieren zusammenkommen, zum Beispiel auf den Wildtiermärkten in Wuhan. Das Zusammenreffen verschiedener Spezies unter teilweise mangelhaften hygienischen Bedingungen erhöht das Risiko einer Übertragung und die Wahrscheinlichkeit einer Anpassung der Erreger an neue Wirte. Durch das Vordringen des Menschen mit

seinen Nutztieren in bisher unberührte Regionen rücken Mensch und Umwelt zusammen. Dadurch erhöht sich das Risiko einer Übertragung von Krankheitserregern. Globale Lieferketten und die Mobilität von Menschen, Tieren und Waren ermöglichen eine rasante Verbreitung von Infektionen. Damit steigt die Wahrscheinlichkeit neuer Pandemien.

Um in Zukunft Zoonosen und die Entstehung von neuen humanpathogenen Erregern aus Zoonosen wie SARS-CoV-2 zu verhindern, braucht es daher einen umfassenden Präventionsansatz. Dieser sollte alle Aspekte der Interaktion von Mensch und Natur abdecken.

Manche Experten fordern den Handel mit Wildtieren und Exoten stark einzuschränken oder ganz zu unterbinden. Dabei ist nicht zwischen illegalem und legalem Handel zu unterscheiden (Fachgespräch "Zoonosen-Ursache, Verbreitung, Vorbeugung" am 13. Mai 2020). Denn die Erreger richten sich nicht nach den Handelslisten von Wildtieren.

Ein generelles Wildtierhandelsverbot wird jedoch der weltweiten Lebenswirklichkeit nicht gerecht. Tiere, wie beispielsweise Papageien, Nandus, oder zahlreiche Reptilien zählen in Industrieländern zu den Wildtieren, obwohl sie zumeist nicht in der Wildnis gefangen, sondern seit vielen Generationen gezüchtet werden und den weltweiten Heimtiermarkt erobert haben. Auch eng mit dem Menschen verwandte Kleintiersäuger kommen praktisch ausschließlich aus Nachzuchten. Die Zucht- und Austauschprogramme vieler Zoos und Wildtierparks tragen zum Arterhalt vieler bedrohter Tierarten bei. Ein generelles Wildtierhandelsverbot, das auch Tiere aus Nachzuchten einschließt, würde neue Probleme mit sich bringen.

Verbote und schärfere Gesetze sind daher nur bei vollzugsstarker Umsetzung sinnvoll, da der Handel sich sonst in den kaum zu kontrollierenden illegalen Bereich verlagert. Bisherige Versuche, den Wildtierhandel radikal einzuschränken, blieben häufig wirkungslos oder hatten negative Konsequenzen für Menschen und Tiere. So bewirkte das Verbot der Jagd, des Handels und des Verzehrs von Wildtieren nach dem Ausbruch von Ebola in Westafrika keinen signifikanten Rückgang des Wildfleischverzehrs. Stattdessen verlagerte sich der Wildtierhandel auf den Schwarzmarkt, auf dem eine mögliche Ausbreitung der Infektionskrankheit weder kontrolliert noch wirksam verhindert werden konnte. In Schwellen- und Entwicklungsländern mit mangelhafter Versorgungssicherheit an Lebensmitteln dient der Wildtierversatz vielen Menschen als einzige Proteinquelle (<https://journals.plos.org/plosntds/article?id=10.1371/journal.pntd.0005450>). Durch an die Bedürfnisse der Länder angepasste Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit könnte die Nachfrage nach dieser Proteinquelle reduziert werden. Bessere Bildung sollte laut einer aktuellen Studie des Max-Planck-Instituts für evolutionäre Anthropologie in Leipzig ein wichtiger weiterer Baustein sein, um den Wildtierkonsum zu minimieren (<https://www.mpg.de/15164936/0716-evan-019609-handel-mit-buschfleisch-klare-strategien-zur-eindaemmung-noetig?c=2191>).

Importierte Infektionskrankheiten bedrohen nicht nur uns Menschen, sondern auch die Nutz- und Wildtiere, die in Deutschland und Europa leben. Als Beispiele können hier die in Osteuropa grassierende Afrikanische Schweinepest (https://www.openagrar.de/servlets/MCRFileNodeServlet/openagrar_derivate_00030315/ASP_Risikobewertung_2020-05-25.pdf) oder Tollwut dienen. Für die Seuchenkontrolle beim Tierhandel und Lebensmittelsicherheit gibt es in der EU die Plattform TRACES (https://ec.europa.eu/food/animals/traces_en). Eine Erweiterung des bestehenden Systems für Wildtiere und Exoten im Heimtierbereich wäre denkbar. Doch auch durch natürliche Wanderbewegungen von infizierten Wildtieren können zudem Krankheiten unabhängig von Handelsverboten in infektionsfreie Länder eingeschleppt werden.

Noch wichtiger für Deutschland und Europa wäre es, die bestehenden Risiken des globalen Handels mit Wildtieren zu reduzieren. Gegen eine Reihe gefährlicher Erreger, auch bei Nutztieren und üblicheren Haustieren wie Katzen und Hunden, gibt es bereits wirksame Maßnahmen. Dazu zählen Impfungen, Quarantäne nach Importen, Infektionsmonitoring und vor allem das Einhalten von Hygieneregeln. Diese Maßnahmen müssen weiterentwickelt und effektiv kontrolliert werden. Gerade an der effektiven Kontrolle mangelt es in Deutschland aktuell.

Während es bei Nutztieren klare Vorgaben für den Umgang mit zoonotischen Erkrankungen und deren Eindämmung gibt, ist bei exotischen Haustieren in den meisten Fällen nicht einmal der Aufenthaltsort oder der Besitzer bekannt, noch gibt es ein koordiniertes Vorgehen im Infektionsfall. Im Falle eines Nachweises von Krankheitserregern ist es essentiell, schnell und zielgerichtet alle Beteiligten informieren zu können und eine Infektion oder zumindest die Ausbreitung einzudämmen. Daher sind eine Registrierung der Halter und Tiere sowie eine kompetente Betreuung durch Human- und Veterinärmediziner wichtig.

Auch sind Halter nicht verpflichtet, ein gewisses Grundwissen im Umgang mit exotischen Haustieren nachzuweisen. Dazu gehört auch das Wissen um das Risiko möglicher Zoonosen. Laut der Exopet-Studie vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft sind gerade das fehlende Wissen und unzureichende Beratung zur Haltung und zum Umgang mit Wildtieren und Exoten als Haustiere ein Problem. Besonders beim Internet-Handel ist dies kaum kontrollierbar (https://www.ble.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2018/180626_Exopet.html). In mehreren Bundesländern müssen Hundehalter einen Sachkundenachweis erbringen ("Hundeführerschein"), durch den ein sicherer Umgang mit dem Tier nachgewiesen werden muss. Ein ähnliches Modell wäre für exotische Haustiere mit dem Fokus auf das Risiko von Zoonosen denkbar.

Bei internationalen, kommerziellen Tierbörsen, wie beispielsweise in Hamm, ist eine Kontrolle durch Veterinärmediziner, Zoll und andere Vollzugsbeamten nur unzureichend gegeben. Hauptgründe hierfür sind unter anderem die fehlende Finanzierung und Ausstattung von Behörden und Ärzten, die weder personell noch fachlich auf diese Aufgabe vorbereitet sind. Falls es zu Beschlagnahmungen von illegal gehandelten oder erkrankten Tieren kommen würde, wäre auch deren sichere und artgerechte Unterbringung nicht gegeben. Schon heute weichen selbst die Behörden der "Animal Lounge" am Frankfurter Flughafen, eine der größten und modernsten Tierstation weltweit, auf die Quarantänestation des Frankfurter Zoos bei Beschlagnahmungen aus. Die zoologischen Gärten und Tierparks in Deutschland haben das nötige Fachwissen, um die Exoten zu versorgen, aber selten freie Kapazitäten. Die Einrichtung einer nationalen Stelle für die Koordination, Finanzierung der notwendigen Kontrollen und die artgerechte Versorgung nach Beschlagnahmungen wäre sinnvoll.

Ein Restrisiko der Übertragung neuartiger zoonotischer Erreger auf den Menschen bleibt jedoch immer bestehen. Bis vor kurzem war sich die Wissenschaft auch einig, dass Bornaviren für Menschen keinen wesentlichen krankheitsmachenden Wert besitzen. Dennoch infizierten sich Halter der Bunthörnchen mit diesen Viren, obwohl die Tiere keinerlei Krankheitssymptome zeigten. Durch den engen Kontakt zwischen Mensch und Tier passten sich die Bornaviren an das menschliche Immunsystem an und eine neue Zoonose mit tödlichem Ausgang für die Besitzer entstand (https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/B/Bornavirus/Bornavirus_Bunthoernchen.html).

An diesem Beispiel zeigt sich, dass der Vorschlag, sogenannte Positiv-Listen einzuführen, kritisch zu bewerten ist. Eine Positiv-Liste würde all die Wildtierarten

enthalten, deren Handel unbedenklich ist. Dabei geht man davon aus, dass bestimmte Tiere keine Überträger von zoonotischen Erregern sind. Bis zum Tod der Bunthörnchen-Halter durch die Übertragung der Bornaviren und die folgende Ursachenfeststellung hätten die Bunthörnchen auch auf einer solchen Liste gestanden. Eine Risikobewertung ist immer nur eine Momentaufnahme und bedarf stetiger Überprüfung. Ein Risiko kann damit nur dann wirksam eingegrenzt werden, wenn sich das Wissen über die Zoonosen schneller fortentwickelt als die Erreger sich dem Menschen anpassen können.

Der Wildtierhandel muss sich in Zukunft unbürokratisch, aber leicht und umfassend kontrollierbar in legalen Bahnen bewegen. Denn nur durch einen transparenten legalen Wildtierhandel unter nachhaltigen Bedingungen lassen sich die Risiken des Wildtierhandels wirksam eindämmen. Dem illegalen Markt wird durch effektive Strafverfolgung die Grundlage entzogen. Erfolgreiches Handeln erfordert mindestens EU-weite, idealerweise sogar globale Koordination. Der Wildtierhandel und die damit verbundenen Gesundheitsrisiken sollten in bi- und multilateralen Handelsabkommen mehr Aufmerksamkeit bekommen. Deutschland sollte daher nicht mit zusätzlichen nationalen Handelsrestriktionen, sondern als internationaler Kooperationspartner mit gutem Beispiel vorangehen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. eine effektivere und unbürokratische Regulierung des legalen Handels mit Wildtieren durch vereinfachte Dokumentations-/Meldepflichten, unkompliziert umsetzbare Mindeststandards und eine wirksame Vollzugskontrolle zu ermöglichen sowie die dafür nötigen technischen und personellen Kapazitäten bereitzustellen;
2. die Rückverfolgbarkeit von in Deutschland gehaltenen Wildtieren und Exoten sicherzustellen (z.B. als Erweiterung der TRACES-Plattform);
3. den illegalen Wildtierhandel nach und in Deutschland zu unterbinden und eine Verlagerung des Wildtierhandels in die Illegalität zu verhindern;
4. die Notwendigkeit zu prüfen, eine nationale Stelle einzurichten und dies gegebenenfalls zu tun, um bei Kontrollen von kommerziellen Tierbörsen die Verantwortlichen zum Wohle von Mensch und Tier finanziell und personell zu unterstützen;
5. den Online-Handel mit Wildtieren besser kontrollierbar zu machen;
6. alle betroffenen Marktakteure bei der Entwicklung und Implementierung von Maßnahmen zur Regulierung des Wildtierhandels zu berücksichtigen und, soweit möglich, einzubeziehen;
7. bei der Wahl von Maßnahmen zur Zoonosen-Prävention alle möglichen Übertragungswege zu berücksichtigen;
8. die Regeln der privaten Tierhaltung unter Berücksichtigung zoonotischer Risiken neu zu bewerten und anzupassen;
9. wirksame Maßnahmen zur Aufklärung der Bevölkerung über Übertragungswege von Zoonosen und vorbeugende Hygiene bei der Tierhaltung, insbesondere von Exoten und Wildtieren, zu fördern;
10. die Forderungen von Bundesministerin Julia Klöckner nach einer artgerechten Haltung von exotischen Tieren durch entsprechende Vorgaben und Kontrollen umzusetzen (<https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2018/170-exopet.html;jsessionid=D9E5D6D470277001937A296EB389368D.internet2852>);

11. weiterhin langfristig die Forschung an Zoonosen und die interdisziplinäre Forschung (Stichwort OneHealth) in Deutschland und Europa sowie den internationalen Austausch und Kooperationen zu fördern, auszubauen und zu sichern;
12. die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen, um die Entstehung und Ausbreitung von Zoonosen und humanpathogenen Erregern in Zukunft einzudämmen;
13. die Begriffe "Wildtiere", "Exoten" und "Heimtiere" rechtlich klar zu definieren.

Berlin, den 23. November 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.